

**Neuerrichtung und Betrieb eines
Nachbarschaftstreffs auf dem Stückgutgelände;
Trägerschaftsauswahlverfahren
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10402

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.01.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration empfiehlt die Neuerrichtung und den Betrieb eines Nachbarschaftstreffs im Neubaugebiet „Stückgutgelände“ an der Josef-Felder-Straße/Offenbachstraße, 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing. In seiner Sitzung vom 19.10.2016 hat die Vollversammlung des Stadtrats der vorgeschlagenen Neuerrichtung und dem Betrieb der Einrichtung zugestimmt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06335).

Basierend auf dieser Entscheidung hat das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration die Ausschreibung der Bedingungen für die Übernahme der Trägerschaft durch einen freien Träger oder einen Spitzenverband beschrieben.

Die Bewerberin/der Bewerber setzt die konzeptionellen Eckpunkte in Räumlichkeiten um, die im vorliegenden Fall von der GWG München in Public Private Partnership bereitgestellt werden.

1. Bewerbungsverfahren

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06284) und mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) festgelegt. Auf Basis dieser Regelungen vollzieht das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration die Ausschreibung für die Nachbarschaftstreffs.

Die Ausschreibung wurde im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 01 vom 10.01.2017 veröffentlicht und zeitgleich über das München Portal ins Internet gestellt. Die Bewerbungsfrist endete am 28.02.2017 um 12 Uhr und betrug somit insgesamt sechs Wochen.

Den Bewerbern wurde die in Anlage 1 dargestellte Information und Aufgabenstellung über die formelle Bekanntmachung des Ausschreibungsverfahrens an die Hand gegeben.

2. Bewerbungen

Es sind 5 Bewerbungen fristgerecht eingegangen. Von den eingegangenen Bewerbungen erfüllten 4 Bewerbungen die Formalkriterien.

Eine Bewerbung wurde mit dem Betreff "Bewerbung Sozial Betreutes Wohnhaus - Stückgutgelände" vom 27.02.2017, Posteingang 01.03.2017, als Irrläufer eingestuft und nicht in das Bewerbungsverfahren mit aufgenommen.

Die Bewerbungen von den folgenden 4 Trägern für den projektierten Nachbarschaftstreff auf dem Stückgutgelände wurden zugelassen:

- AG Buhlstraße e. V.
- Diakonisches Werk des Evang.-Luth.-Dekanatsbez. Rosenheim e. V.
- Donna Mobile AKA e. V.
- Verein für Sozialarbeit e. V.

3. Auswahlverfahren

3.1 Bewertungskriterien und Gewichtung

Es wurden acht Kriterien mit unterschiedlicher Gewichtung zur Bearbeitung formuliert. Die ausgewählten Kriterien sind in Anlage 2 dargestellt.

3.2 Auswahlkommission

Eine Bewertungsrunde aus insgesamt 5 Fachkräften mit unterschiedlichen Professionen des Sozialreferates überprüfte die Angaben und Aussagen der vorliegenden Bewerbungen.

3.3 Vorgehensweise

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl der Träger ein Bewertungsraster mit einem Punktebewertungssystem erstellt. Anhand dessen haben die Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und – um die Aussagen zu bewerten – Punkte vergeben. Entsprechend der Ausschreibung wurden einige der fachlichen Bewertungskriterien stärker gewichtet.

Für jede Bewerbung waren somit maximal 350 Punkte zu erreichen.

Die Bewertungen nach Punkten und die zugehörigen Textstellen wurden protokolliert. Bei der Auswahl der Kriterien wurde auf spezifische und in der täglichen Arbeit häufig auftretende Themenbereiche und Arbeitssituationen der Projektleitung und der Ehrenamtlichen geachtet. Die Kriterien in der Ausschreibung entsprechen der Bewertungstabelle der Auswahlkommission.

Die Auswahlkommission entschied sich dafür, die Trägerschreibungen in der Reihenfolge der einzelnen Kriterien, die in der Ausschreibung abgefragt wurden, durchzusprechen und zu bewerten. Im Anschluss stand eine Zusammenfassung der Ergebnisse für jeden Träger.

Die Auswahljury verständigte sich vor Beginn der Bewertung der einzelnen eingegangenen und angenommenen Bewerbungen hinsichtlich des Kriteriums „Wirtschaftlichkeit“ auf folgendes Vorgehen:

Die Darstellung des Zahlenwerkes im Kosten- und Finanzierungsplan wird hinsichtlich ihrer Vollständigkeit bewertet. Ist diese gegeben, erhält die jeweilige Bewerberin/der Bewerber 3 von möglichen 5 Punkten. Diese werden mit der vorgegebenen Gewichtung multipliziert. Mehr Punkte sind bei Einbringung von Eigenmitteln und erwirtschafteten Einnahmen oder einer besonders differenzierten Darstellung im Text, die sich im Kosten- und Finanzierungsplan wiederfindet, zu erlangen. Für den Fall einer nur teilweisen Darstellung des Aufwands und der Gegenfinanzierung der konzeptionellen Tätigkeit reduzieren die jeweiligen Jury-Mitglieder den Punktwert nach zu begründenden Bewertungen.

Es erfolgt ausdrücklich keine materielle Bewertung sowie auch keine Plausibilitätsprüfung des Zahlenwerkes, da die Mitglieder der Bewertungsjury nicht gleichwertigen Zugang zu Referenzwerten aus dem Betrieb eines Nachbarschaftstreffe haben.

4. Bewerbungen und Auswertungen

Dieser Gliederungspunkt wird in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10401) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

5. Ergebnis der Auswahlkommission

Der Verein für Sozialarbeit e.V. überzeugt durch eine gelungene Darstellung seiner Vorerfahrungen sowie seiner Vorstellungen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit, der Methoden zur Erreichbarkeit diverser Zielgruppen, der Zusammenarbeit im Sozialraum. Seine Kostenkalkulation ist korrekt und realistisch. In dem Auswahlverfahren erreicht er einen deutlichen Punktevorsprung vor den anderen Bewerbungen.

Deshalb empfiehlt das Sozialreferat, den Verein für Sozialarbeit e. V. für die Vergabe der Trägerschaft.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Trägerschaft für den Nachbarschaftstreff im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing "Stückgutgelände" wird ab dem 01.02.2018 an den Verein für Sozialarbeit e. V. übertragen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

z.K.

Am

I.A.